

# AUSLANDSABTEILUNG

Resozialisierung macht nicht an der Grenze Halt

**Alles über die Arbeit  
der Auslandsabteilung**



## **Die Auslandsabteilung hat drei Hauptaufgaben:**

- **Begleitung von Inhaftierten**
- **das Auslandsbüro**
- **internationale Zusammenarbeit**

# Resozialisierung macht nicht an der Grenze Halt

**In der ganzen Welt sind Niederländer inhaftiert, oft unter schwierigen Bedingungen. Sie sprechen weder die Landessprache, noch kennen sie die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Auslandsabteilung setzt sich weltweit für Niederländer ein, die im Ausland inhaftiert sind.**

## Was ist die Auslandsabteilung?

Die Auslandsabteilung ist Bestandteil von Reclassering Nederland. Wir setzen uns für Niederländer ein, die in ausländischen Haftanstalten einsitzen. Dies geschieht namens der drei niederländischen Bewährungshilfeorganisationen: Reclassering Nederland (Straffälligen- und Bewährungshilfe), Verslavingsreclassering (Bewährungshilfe für Drogensüchtigen) sowie der Heilsarmee. Wir bieten Informationen und Beratung an und setzen ehrenamtliche Mitarbeiter ein. Indem wir die Inhaftierten bereits während der Haft auf die Rückkehr in die Niederlande vorbereiten, versuchen wir die Gefahr eines Rückfalls zu verringern. Des Weiteren führt unsere Buitenlandbalie (unser Auslandsbüro) ausführende, koordinierende und beratende Tätigkeiten bei der Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen innerhalb von Europa und dem Königreich der Niederlande aus. Und schließlich stimuliert die Auslandsabteilung die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straffälligen- und Bewährungshilfe. Damit wollen wir die Qualität der Bewährungshilfedienste in anderen Ländern fördern.

## Das Netzwerk der Auslandsabteilung

Bureau Buitenland ist eine kleine, aber schlagfertige Abteilung der niederländischen Bewährungshilfe. In den Niederlanden arbeiten wir mit Regiokoordinatoren, die jeweils für einen bestimmten Teil der Welt zuständig sind. Neben der Leitung hat die Auslandsabteilung ansonsten einen Mitarbeiter für die Auslandsbeziehungen sowie einen für das Auslandsbüro und drei Sekretariatsmitarbeiter.

Wir arbeiten eng mit dem niederländischen Außenministerium (Ministerium, Konsulat, Botschaft) zusammen. Daneben verfügen wir über eine große Gruppe engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiter, die niederländische Inhaftierte namens der Auslandsabteilung in den ausländischen Haftanstalten besuchen. Die Arbeit der Auslandsabteilung wird sowohl vom Außenministerium, als auch vom Ministerium für Sicherheit und Justiz subventioniert.

## Begleitung von Inhaftierten

Die Begleitung von Inhaftierten seitens der Auslandsabteilung ist nötig, da Haft im Ausland regelmäßig Komplikationen mit sich bringen. Niederländer, die im Ausland inhaftiert sind, sitzen meist lange in Untersuchungshaft, kennen die Sprache und Kultur nicht und haben kaum Zugang zu juristischem und sozialem Beistand. Außerdem sind die Haftbedingungen oft schlecht und die Entfernung zu Angehörigen und Freunden ist groß.

In der ganzen Welt sind Niederländer inhaftiert, oft unter schwierigen Bedingungen. Sie sprechen weder die Landessprache, noch kennen sie die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Die Auslandsabteilung setzt sich weltweit.

### Häufig vorkommende Probleme bei der Haft im Ausland:

#### Lange Untersuchungshaft

Inhaftierte im Ausland sitzen oft lange in Untersuchungshaft. Die lang andauernde Unklarheit über das Strafmaß führt zu Problemen mit wichtigen Entscheidungen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sorge für die Kinder oder die Kündigung des Mietvertrags in den Niederlanden.

#### Eingeschränkter juristischer Beistand

Guter juristischer Beistand ist im Ausland oft teuer und bleibt daher vielen Inhaftierten verschlossen. Außerdem erschwert die Fremdsprache die Kommunikation mit Anwälten vor Ort.

#### Unklarheit über das Haftentlassungsdatum

Sogar nachdem das Urteil vorliegt, bleibt oft unklar, wann die Haftentlassung erfolgen soll. Die Ursache dafür sind undeutliche Verfahrensweisen hinsichtlich einer vorzeitigen Haftentlassung auf Bewährung und eine Verlegung ins eigene Land. Es kommt auch vor, dass man zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, die vorher gezahlt werden muss.



*Die/der Inhaftierte wird regelmäßig von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Auslandsabteilung besucht.*

#### Sprach- und Kulturprobleme

Inhaftierte im Ausland werden mit Kommunikationsproblemen konfrontiert. Sie kennen sich nicht mit der Kultur, den Gewohnheiten und den geltenden gesetzlichen Vorschriften aus. Meist beherrschen sie die Landessprache nicht oder nicht gut, sodass sie nicht an Schulungsangeboten in der Haftanstalt teilnehmen können.

#### Isolation

Wer weit entfernt von Zuhause inhaftiert ist, hat wenig Kontakt zu den Angehörigen. Das erschwert die Verständigung über die Regelung praktischer Dinge, um die Haftschäden in Grenzen zu halten.

### **Warum Inhaftiertenbegleitung?**

Die Auslandsabteilung möchte niederländische Inhaftierte im Ausland:

- bei der Begrenzung von Haftschäden unterstützen, indem es informiert und berät,
- dazu ermutigen, über ihr Verhalten nachzudenken,
- möglichst gut auf die Rückkehr in die Niederlande vorbereiten.

### **Begrenzung von Haftschäden**

Wer im Ausland wegen des Verdachts einer Straftat inhaftiert wird, bekommt zunächst Besuch von der niederländischen Botschaft. Der Botschaftsmitarbeiter händigt dem Inhaftierten Informationen der Auslandsabteilung, des Bureau Buitenland, aus. Mit dem Ausfüllen eines Resozialisierungsformulars legitimiert der Inhaftierte die Begleitung seitens der Auslandsabteilung. Im Unterschied zu dem vorgeschriebenen juristischen Rahmen, der für die niederländische Bewährungshilfe gilt, operiert die Auslandsabteilung auf freiwilliger Basis.

### **Bestandsaufnahme der Problematik**

Der Regiokoordinator der Auslandsabteilung informiert die/den Inhaftierte(n) und deren/dessen Kontaktperson in den Niederlanden über Verfahrensweisen und Abläufe. Des Weiteren wird die/der Inhaftierte, wenn möglich, von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter besucht. Während der Untersuchungshaft möchten wir Haftschäden weitmöglichst begrenzen, indem wir gezielt informieren und beraten. Um dazu in der Lage zu sein, inventarisieren wir die Probleme der/des Inhaftierten. Dabei erfassen wir die Situation auf dem Gebiet von Wohnen, Arbeit und Ausbildung, Einkommen, Schulden, geistiger und körperlicher Verfassung, Suchtproblemen, sozialem Umfeld und früherer Straffälligkeit.

### **Förderung der Reflexion des eigenen Verhaltens**

Die/der Inhaftierte wird regelmäßig von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Auslandsabteilung besucht. Bei diesen Besuchen wird sie/er stimuliert, über das eigene Verhalten und über die Zukunft nachzudenken. Der ehrenamtliche Mitarbeiter schreibt über jeden Besuch einen Bericht an der Auslandsabteilung. So fördern wir proaktiv die Fähigkeit der/des Inhaftierten zur Selbsthilfe.

### **Vorbereitung auf die Rückkehr in die Niederlande**

Nach dem Verbüßen der Strafe im Ausland kommt der Moment der Rückkehr in die Niederlande. Dies bedeutet das allerlei praktische Angelegenheiten geregelt werden müssen. Wo wird man wohnen? Wie verdient man sein Geld? Wie ist der Gesundheitszustand? Die Auslandsabteilung regt die Inhaftierten dazu an, Informationen über alles, was sie nach der Entlassung regeln müssen, einzuholen und sich dabei beraten zu lassen. Einige Dinge müssen schnell geregelt werden. Daher sollten die Inhaftierten schon während der Haft gut über ihr Leben nach der Haftanstalt nachdenken.

### **Nachsorge nach der Haft im Ausland**

Wenn die/der Haftentlassene in die Niederlande zurückkehrt, ist die Arbeit der Auslandsabteilung beinahe abgeschlossen. Uns bleibt dann nur noch, falls erforderlich, der Verweis und die Weitergabe von Informationen an die zuständigen Nachsorgeeinrichtungen in den Niederlanden. Wir tun das nur, wenn die/der Inhaftierte uns die Einwilligung dazu erteilt. Haftentlassene haben nur in dem Ort Anspruch auf Nachsorge, in dem sie zum Zeitpunkt der Verhaftung im Ausland gemeldet waren.

### **Das Auslandsbüro (Buitenlandbalie)**

Das Auslandsbüro der Auslandsabteilung (Bureau Buitenland) leistet praktische, koordinierende und beratende Arbeit bei der Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen innerhalb von Europa und dem Königreich der Niederlande.

### **EU-Gesetzgebung**

Eingerichtet wurde das Auslandsbüro auf der Grundlage der EU-Gesetzgebung, die es ermöglicht, Niederländer, die in einem anderen EU-Land inhaftiert sind, zwecks Haftverbüßung schneller als zuvor in die Niederlande zu überstellen. Das gilt auch für Niederländer, die zu einer Alternativ- oder Bewährungsstrafe in einem anderen EU-Land verurteilt wurden, sowie umgekehrt für EU-Bürger, die in den Niederlanden verurteilt wurden.

### **Datenbank**

Mitarbeitern in der Straffälligen- und Bewährungshilfe sowie in- und ausländische Partner bei der Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen innerhalb Europas zu unterstützen, hat das Auslandsbüro eine Datenbank angelegt. Diese Datenbank enthält Informationen über die Straffälligen- und Bewährungshilfepraxis in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten, über spezielle Bedingungen, gemeinnützige Arbeit, Verhaltensinterventionen und wichtige Instanzen.

### **Arbeit der Justizbehörden**

Das Auslandsbüro spielt eine wichtige Rolle für die Arbeit der Justizbehörden bei der Übertragung der Vollstreckung von Strafurteilen innerhalb Europas. Die Instanzen, die in den Niederlanden für die Durchführung der Übertragung zuständig sind (Staatsanwaltschaft – Internationales Rechtshilfezentrum (IRC) Haarlem sowie Dienst der Justizvollzugseinrichtungen (DJI) – Abteilung Internationale Übertragung von Strafurteilen (IOS)) sind von den Informationen des Auslandsbüros abhängig. Ohne die Empfehlungen, Berichte und Expertisen des Auslandsbüros kann die europäische Übertragung der Urteilsvollstreckung nicht sorgfältig erfolgen.

## Internationale Zusammenarbeit

Die Auslandsabteilung (Bureau Buitenland) setzt sich für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straffälligen- und Bewährungshilfe ein. Wir operieren dabei innerhalb des allgemeinen Rahmens, der vom niederländischen Justizministerium abgesteckt wurde. Durch eine intensive Zusammenarbeit möchten wir die Qualität der Straffälligen- und Bewährungshilfedienste in anderen Ländern steigern.

### Kooperationsprojekte

Die Auslandsabteilung (Bureau Buitenland) nimmt an den strukturellen Beratungen des Justizministeriums über den rechtsstaatlichen Aufbau teil. In diesen Beratungen stimmen wir die Arbeitsschritte ab und verständigen uns mit anderen Justizbehörden wie dem niederländischen Gefängniswesen (Dienst Justitiële Inrichtingen/DJI). Die meisten Projekte werden vom Außenministerium oder von der Europäischen Union finanziert. Bilaterale Kooperationsprojekte werden gemeinsam mit den niederländischen Botschaften durchgeführt. So tragen wir zur Realisierung der staatlichen Politik in Bezug auf den rechtsstaatlichen Aufbau in anderen Ländern bei. Unsere Zielsetzung ist dabei die Professionalisierung der europäischen Straffälligen- und Bewährungshilfepraxis.



*Die Auslandsabteilung (Bureau Buitenland) setzt sich für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Straffälligen- und Bewährungshilfe ein.*

### Karibische Niederlande

Auf den karibischen Inseln Bonaire, Sint Eustatius und Saba ist die Stiftung Reclassering Caribisch Nederland (SRCN) für die Resozialisierung zuständig. Das Ministerium für Sicherheit und Justiz hat die niederländische Bewährungshilfe (Reclassering Nederland) zum Auftraggeber der SRCN ernannt. Der Justizapparat der karibischen Niederlande steht stark unter Druck, der Bedarf an einer Straffälligen- und Bewährungshilfe ist hoch. Die Auslandsabteilung unterstützt die SRCN bei der Durchführung ihrer Aktivitäten.

**Wollen Sie mehr über die Arbeit der Auslandsabteilung  
(Bureau Buitenland) erfahren?**

Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte:

Bureau Buitenland  
Postbus 136 NL  
3500 AC Utrecht  
Niederlande

T: +31 (0)30 287 99 00 (Montags – Freitags: 9.00 – 17.00)  
F: +31 (0)30 287 99 98

[buitenland@reclassering.nl](mailto:buitenland@reclassering.nl)  
[www.reclassering.nl/buitenland](http://www.reclassering.nl/buitenland)

Diese Broschüre wird herausgegeben durch die Auslandsabteilung der niederländischen Bewährungshilfe (Bureau Buitenland). An dieser Broschüre können keine Rechte oder Ansprüche abgeleitet werden, dies gilt vor allem für eventuelle falsche oder unvollständige Informationen.

032013